

Leitfaden Tiefengeothermie

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Februar 2024

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Programmziele	4
2.0	Zielgruppe	4
3.0	Fördergegenstand	5
3.1	MODUL 1 – Grundlegende Vorstudien	7
3.2	MODUL 2 – Machbarkeitsstudien	9
3.3	MODUL 3 – Erkundung und Exploration	11
3.4	MODUL 4 – Pilotbohrung	13
3.5	MODUL 5 – Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen	14
4.0	Förderhöhe	15
4.1	Budget	15
4.2	Ausmaß der Förderung	15
4.3	Mittelvergabe	16
4.4	Kombination von Förderungen	16
5.0	Ablauf	17
5.1	Ablauf und Auswahl der Projekte	17
5.2	Zeitplan und Einreichfristen	19
5.3	Übersicht Einreichunterlagen	19
6.0	Rechtliche Grundlagen	20
7.0	Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusagen	20
8.0	Kontakte	20
9.0	Programmbegleitende Aktivitäten	21
10.0	Publizitätsmaßnahmen	21
	Impressum	22

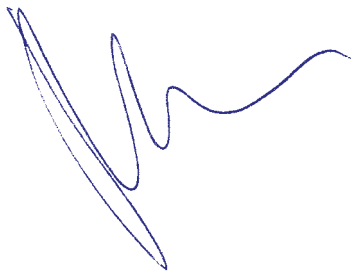
Vorwort

Geothermie ist zwar eine weithin bekannte Energiequelle, wird aber derzeit noch in zu geringem Ausmaß genutzt. Für eine erfolgreiche Wärmewende ist ihre Erschließung ein wesentlicher Hebel und als regionale erneuerbare Energiequelle wird Geothermie eine bedeutende Rolle in der künftigen österreichischen Energieversorgung spielen: Die Tiefengeothermie kann nämlich in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen ganze Stadtviertel versorgen und dazu beitragen, industrielle Prozesse zu dekarbonisieren und somit den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu stärken.

Mit der Förderung von Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sowie Pilotbohrungen unterstützen wir im Rahmen unseres Förderprogramms „Tiefengeothermie“ die Vorbereitung von Projekten zur wirtschaftlichen Nutzung der Tiefengeothermie, wo Investitionsrisiken noch eine erhebliche Barriere darstellen. Die Maßnahmen des Programms dienen sowohl der Bewertung der Chancen und der Reduktion der Risiken von Umsetzungsprojekten als auch der Prüfung von standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten.

Mit dem Programm werden für die Projektentwicklung wesentliche Informationen über Geologie, Temperatur und die chemischen Eigenschaften des Wassers im Untergrund gesammelt. So können die Risiken einer Tiefenbohrung reduziert und das Potenzial dieser wichtigen Ressource gehoben werden.

Mit dieser Förderung stellen wir die Weichen für eine breitere Nutzung der Geothermie in Österreich und freuen uns auf Ihre Einreichung!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Programmziele

Wärme aus dem tiefen Untergrund ist eine bislang zu wenig genutzte erneuerbare Energiequelle. Tiefengeothermie kann zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung, insbesondere für die Wärmeversorgung größerer Siedlungsräume, einen wichtigen Beitrag leisten. Die Geothermie kann über den thermischen Antrieb von Kältemaschinen außerdem für die Kühlung und die Stromerzeugung genutzt werden. Auch in der Industrie stellt die Tiefengeothermie eine wesentliche Option dar und kann als Alternative zu fossilen Energieträgern für energieintensive industrielle Prozesse eingesetzt werden und zur Dekarbonisierung des Industriesektors beitragen. Gemäß der im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds erstellten „FTI-Roadmap Geothermie“ liegt das derzeit bekannte und technisch nutzbare Potenzial der Tiefengeothermie in Österreich bei bis zu 1.000 MW thermisch (was ca. 17-mal der thermischen Leistung der Abfallverwertungsanlage Spittelau in Wien mit 58 MW thermisch¹ entspricht). Weitere heute noch nicht bekannte Potenziale sind auch noch zu erwarten. Österreich liegt bei großen Tiefengeothermieprojekten bislang unter seinem technischen und wirtschaftlichen Potenzial, da hohe Anfangsinvestitionen und Unsicherheiten bei der Prospektion und Exploration große Hürden darstellen.

Das gegenständliche Förderprogramm des Klima- und Energiefonds strebt an, die Entwicklung und breitere Nutzung der vorhandenen geothermischen Ressourcen in Österreich voranzutreiben. Ziel ist es, Investitionsprojekte zur Nutzung der Tiefengeothermie vorzubereiten und das Fündigkeitsrisiko bei Erschließungsbohrungen zu reduzieren. Unterstützt werden umfassende Untersuchungen zur Bewertung der standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungspotenziale sowie die technische und wirtschaftliche Umsetzung von tiefengeothermischen Anlagen.

Dadurch sollen wertvolle Erkenntnisse über die geothermische Energiegewinnung in den untersuchten Gebieten gewonnen werden. Zudem soll das Verständnis für die technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Geothermie erweitert und Hindernisse für den Ausbau identifiziert werden.

Gefördert werden standortspezifische Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sowie Pilotbohrungen. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung von wirtschaftlichen Anlagen für die Tiefengeothermie vorbereiten und unterstützen.

2.0 Zielgruppe

Im Sinne einer angestrebten Dekarbonisierung der Fernwärme- und Kältenetze und der industriellen Prozesswärme sowie einer fossilfreien Stromerzeugung zielt das Förderprogramm insbesondere auf Städte, Gemeinden und Unternehmen ab.

Einreichberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Für Maßnahmen an Anlagen, die dem europäischen Handelssystem für Treibhausgasemissionen (ETS) unterliegen, kann im Rahmen dieser Ausschreibung gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 lit. b Investitionsförderungsrichtlinie 2022 für die Umweltförderung im Inland (IFRL 2022) eine Förderung gewährt werden.

¹ Gemäß Umwelterklärung 2023 der Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen der Wien Energie GmbH, Seite 79
www.wienenergie.at/wp-content/uploads/2023/04/WE_Umwelterklaerung_2023.pdf

3.0 Fördergegenstand

Das Förderprogramm zielt auf die Anwendung der Tiefengeothermie zur Versorgung von Fernwärme- und -kältenetzen, zur Erzeugung von erneuerbarem Strom sowie auf den verstärkten Einsatz der Tiefengeothermie in industriellen Prozessen ab. Die Nutzung von Thermalwässern aus den tiefen geothermischen Anlagen ist nicht Ziel dieser Förderung. Mit dem Programm sollen auch Daten über den Untergrund gewonnen und der Wissensstand für künftige Geothermieprojekte verbessert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms werden umfassende Untersuchungen unterstützt, die die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit und die standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten basierend auf Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen konkreter Umsetzungsprojekte für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden) beinhalten.

Gefördert werden Projekte mit einer Tiefe ab 300 Metern (ab 300 Meter Tiefe ist gemäß Mineralrohstoffgesetz – MinroG § 119 Abs 1 – für eine Bohrung eine Bewilligung der Behörde einzuholen) und einer geplanten installierten nutzbaren Mindestwärmeleistung von 1 MW thermisch (z. B. für die Fernwärme, industrielle Prozesse).

Als Bedingung für offene geothermische Nutzungssysteme gilt, dass das Warmwasser wieder in den Untergrund verpresst wird.

Die für eine Förderung vorgesehenen Untersuchungen und Maßnahmen lassen sich thematisch in folgende Bereiche (Module) unterteilen:

Technische Module:

- MODUL 1 Grundlegende Vorstudien
- MODUL 2 Machbarkeitsstudien
- MODUL 3 Erkundung und Exploration
- MODUL 4 Pilotbohrung

Begleitendes Modul:

- MODUL 5 Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Jedes Modul kann unabhängig von den anderen Modulen beantragt und durchgeführt werden. Der Abschluss der ersten Module ist keine Voraussetzung für die Durchführung der nächsten Module. Für jedes Modul sind aber Mindestkriterien zu erfüllen (siehe nachfolgende Kapitel 3.1 bis 3.5).

Eine Antragstellung für mehrere Module innerhalb eines Ausschreibefensters ist ebenfalls möglich. Für Modul 1 und Modul 2 gilt jedoch, dass pro Antragsteller:in max. fünf Förderungsanträge pro Modul im Rahmen dieses Fördercalls eingebracht werden können.

Die Umsetzungsabsicht eines konkreten wirtschaftlichen Projekts zur Nutzung von Tiefengeothermie soll bei den Modulen 2 bis 4 nachgewiesen werden (siehe Einreichunterlagen der einzelnen Module).

TECHNISCHE MODULE

BEGLEITENDES MODUL

EINREICHUNG VOR UMSETZUNG

MODUL 1 GRUNDLEGENDE VORSTUDIEN

ab Start der Ausschreibung
von KPC laufend beurteilt

Umsetzung bis 9 Monate
ab Genehmigung

MODUL 2 MACHBARKEITSTUDIEN

ab Start der Ausschreibung
von KPC laufend beurteilt

**Informationen gemäß
Anforderungen aus
Modul 1 vorausgesetzt**

Umsetzung bis 12 Monate
ab Genehmigung

MODUL 3 ERKUNDUNG UND EXPLORATION

Nach Ende Ausschreibung von
Expert:innen-Jury beurteilt

**Informationen ge-
mäß Anforderungen
aus Modulen 1 und 2
vorausgesetzt**

Umsetzung bis 18 Monate
ab Genehmigung

MODUL 4 PILOTBOHRUNG

Nach Ende Ausschreibung von
Expert:innen-Jury beurteilt

**Informationen ge-
mäß Anforderungen
aus Modulen 1 bis 3
vorausgesetzt**

Umsetzung bis 18 Monate
ab Genehmigung

MODUL 5 BÜRGER- UND ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG UND INFORMATION- VERANSTALTUNGEN

Siehe Leitfaden „Ex-
pert:innen-Pool für
Gemeinden und Gemein-
nützig“

3.1 MODUL 1 – Grundlegende Vorstudien

Grundlegende Vorstudien sollen als Basis einer Projektentwicklung für eine tiefegeothermische Anwendung für potentielle Standorte dienen, an denen bislang keine oder nicht ausreichend Untersuchungen zu tiefegeothermischen Nutzungsmöglichkeiten durchgeführt worden sind. Im Wesentlichen baut die Vorstudie auf bereits vorhandenen Daten und Informationen über den Untergrund sowie über den lokalen Energiebedarf auf.

Erforderliche Inhalte:

Recherche und technische Erstanalyse

- Recherche und Erstanalyse vorhandener geowissenschaftlicher Untergrundinformationen: Parameter, die Aufschluss über geologische, hydraulische und thermische Eigenschaften des Reservoirs und chemische Eigenschaften des Fluids geben (z. B. geologischer Schichtenaufbau, existierende Bohrprofile, 3D-Modelle, tektonische Verhältnisse, geophysikalische Messungen, reflexionsseismische Messungen, hydraulische Parameter, hydrogeochemische Eigenschaften des Thermalwassers, Temperaturniveaus, Bohrlochmessungen)
- Festlegung eines konkreten unterirdischen Untersuchungsgebiets für die Nutzung der Tiefegeothermie
- Zusammenfassung vorhandener und erforderlicher Literatur (Nutzung vorhandener Potenzialstudien und zur Verfügung stehender nationaler und internationaler wissenschaftlicher Publikationen und Datengrundlagen)
- Abschätzung des lokalen Wärmebedarfs:
 - Prüfung der lokalen Energiebedarfssituation und vorhandene Wärmequellen, Wärmesenken, Wärmebedarfsanalysen, Lastverläufe
 - Prüfung von Möglichkeiten der Gesamtsystemoptimierung durch Energieeinsparung und durch Ausnutzung bestehender Infrastruktur, Abwärmepotenziale und Erneuerbaren-Potenziale am Standort sowie Erhebung der Möglichkeiten für die kaskadische Wärmenutzung
 - Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung der Geothermie für industrielle Prozesse
- Beschreibung, welche Wissens- und Datenlücken für den Standort bestehen, und Konzept für die Beschaffung erforderlicher Daten

Überblick über wirtschaftliche Situation

- Grobe Kostenabschätzung der Gesamtprojektkosten (Kosten für Bohrungen, oberflächige Anlagen und Versorgungssysteme)
- Grobe Abschätzung des Wärmeabsatzes (auf Grundlage der Wärmebedarfsanalysen)

Bericht und Zeitplan

- Möglicher Zeitplan mit Meilensteinen
- Zusammenfassung obiger Aktivitäten sowie sämtlicher erzielter Ergebnisse in Berichtsform (Grundlegende Vorstudie)

Falls Daten aus vorherigen Bohrprojekten im Wärmeversorgungsgebiet bereits gemessen wurden, besteht die Möglichkeit, den Erwerb zur Datennutzung als förderbare Kosten einzureichen.

Förderungshöhe

Die maximale Förderung beträgt für Grundlegende Vorstudien 20.000 Euro.

Das Ausmaß der Förderung darf folgende Höchstgrenzen unter Berücksichtigung der beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen nicht übersteigen.

- Für Wettbewerbsteilnehmer:innen kann die Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.
- Für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen² kann die Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 70 % der Nettokosten gewährt werden.

Personaleigenleistungen der Förderwerber:innen sind nicht förderungsfähig.

Projektauswahl

Die Erfüllung der in diesem Leitfaden beschriebenen formalen Kriterien (Zielgruppe, Einreichzeitpunkt, Förderungsvoraussetzungen, erforderliche Inhalte der Module usw.) und die Vollständigkeit der Unterlagen werden von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) geprüft (siehe auch Kapitel 5.1 Ablauf und Auswahl der Projekte). Die Reihung der Projekte erfolgt nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Pro Antragsteller:in können max. fünf Förderungsanträge im Rahmen dieses Fördercalls eingebracht werden.

² Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen: z. B. Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen (wenn das geförderte Projekt nicht im Wettbewerb steht)

Umsetzungsfristen

Die Vorstudien müssen spätestens nach neun Monaten ab Genehmigung der Förderung fertiggestellt sein.

Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung in elektronischer Form erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt zur Antragstellung (verfügbar auf www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie) mit detaillierter Beschreibung der Zielsetzung und Erläuterung der Umsetzungsabsicht, Inhalt und Methoden der Studie, einer Aufstellung zu den Kosten der Vorstudie sowie einem Projektentwicklungspfad („Roadmap“ mit Darstellung der Ziele und der möglichen Meilensteine für das potenzielle Geothermieprojekt)
- Bei Kooperation mit anderen Unternehmen: Absichtserklärungen z.B. von Vertreter:innen der Investor:innen/Nutzer:innen, Vertreter:innen des übergeordneten Energiesystembetreibers
- Bericht des Kreditinstituts (nur bei Projektkosten ab 100.000 Euro)

3.2 MODUL 2 – Machbarkeitsstudien

Die Machbarkeitsstudien sollen die Umsetzungsmöglichkeit von tiefergeothermischen Anlagen zur energetischen Nutzung des vorhandenen geothermischen Potenzials für ein festgelegtes unterirdisches Untersuchungsgebiet prüfen/untersuchen. Vorausgesetzt wird, dass die Informationen gemäß den Anforderungen aus dem Modul 1 bereits vorhanden sind.

Erforderliche Inhalte:

Technische Analyse

- Detaillierte Analyse und Auswertungen der geologischen Daten auf Grundlage von Bestandsdaten (evtl. ergänzende Daten zu Modul 1):
z.B. Auswahl von Standorten, Reservoir-Identifikation/-Beschreibung, Erstellung eines 2D- oder 3D-strukturgeologischen und/oder hydrothermischen Untergrundmodells
 - Erarbeitung eines konzeptionellen geothermischen Modells
 - Darstellung der Analyseergebnisse in 2D- und/oder 3D-Modellierungen bzw. Horizontal- und Vertikalschnitten
- Analyse der Energieversorgungs- und -bedarfssituation:
 - Bestehende Versorger und Versorgungssysteme im untersuchten Gebiet, Heizleistungsbedarf, Vor- und Rücklauftemperaturen
 - Festlegung eines konkreten Wärmeversorgungsgebiets (geografisch und Anzahl Abnehmer:innen) bzw. (Teil-)Prozesses (bei industrieller Nutzung)
- Ausarbeitung eines detaillierten geothermischen Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung aller vorhandenen unterirdischen und abnehmerseitigen Informationen
- Beschreibung, welche Wissens- und Datenlücken für den Standort bestehen

Risikoanalyse

- Umfassende Risikoanalyse zum untersuchten Vorhaben:
Einschätzung, Bewertung und Priorisierung der geologischen (insbesondere seismischen), technischen, wirtschaftlichen (insbesondere Fündigkeitsrisiko) und rechtlichen Risiken im Projekt auf Grundlage der ausgewerteten Bestandsdaten, inklusive der Maßnahmen, möglichen Risiken zu begegnen

Wirtschaftliche Analyse

- Fundierte Kostenschätzung (aufgeschlüsselt nach wesentlichen Anlagenteilen und Kostenpositionen) für die Gesamtanlage, insbesondere Bohrkosten
- Darstellung eines Finanzierungskonzepts
- Detaillierte Wirtschaftlichkeitsbewertung (Business-Plan) unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen über die erwartete Projektentwicklungs- und Laufzeit, Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dynamischen Ansätzen

Rechtliche Analyse

- Abklärung behördlicher Auflagen:
Abklärung und Darstellung der zu erwartenden umzusetzenden Behördenauflagen inklusive zu erwartender zeitlicher Vorgehensweise unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten
- Abklärung der Nutzungsrechte für das Untersuchungsgebiet

Zeitplan und Bericht

- Detaillierter Zeitplan für die Realisierung der Tiefengeothermie-Anlage
- Zusammenfassung obiger Aktivitäten sowie sämtlicher erzielter Ergebnisse in Berichtsform (Machbarkeitsstudie)

Falls Daten aus vorherigen Bohrprojekten im Wärmeversorgungsgebiet bereits erhoben wurden, besteht die Möglichkeit, den Erwerb zur Datennutzung als förderbare Kosten einzureichen.

Förderungshöhe

Das Ausmaß der Förderung darf 50 % der Nettokosten nicht übersteigen.

Die maximale Förderung beträgt 100.000 Euro für Machbarkeitsstudien.

Personaleigenleistungen der Förderwerber:innen sind nicht förderungsfähig.

Projektauswahl

Die Erfüllung der in diesem Leitfaden beschriebenen formalen Kriterien (Zielgruppe, Einreichzeitpunkt, Förderungsvoraussetzungen, erforderliche Inhalte der Module usw.) und die Vollständigkeit der Unterlagen werden von der KPC geprüft. Die Reihung der Projekte erfolgt nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Pro Antragsteller:in können max. fünf Förderungsanträge im Rahmen dieses Fördercalls eingebracht werden.

Umsetzungsfristen

Die Machbarkeitsstudien müssen spätestens nach zwölf Monaten ab Genehmigung der Förderung fertiggestellt sein.

Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung in elektronischer Form erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt zur Antragstellung (verfügbar auf www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie) mit detaillierter Beschreibung zu Zielsetzung, Inhalt und Methoden der Studie, einer detaillierten Aufstellung zu den Kosten der Machbarkeitsstudie (inkl. bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote bzw. eine Kostenaufstellung durch qualifizierte Planer:innen) sowie einem Projektentwicklungspfad („Roadmap“ mit Darstellung der Ziele und der möglichen Meilensteine für das potenzielle Geothermieprojekt).
- Nachweis zur eindeutigen Umsetzungsabsicht eines konkreten Projekts zur Nutzung von Tiefengeothermie (Gemeinderatsbeschluss, Absichtserklärungen, Geschäftsführerbeschluss etc.)
- Bei Kooperation mit anderen Unternehmen: Absichtserklärungen z. B. von Vertreter:innen der Investor:innen/Nutzer:innen, Vertreter:innen des übergeordneten Energiesystembetreibers.
- Bericht des Kreditinstituts (nur bei Projektkosten ab 100.000 Euro)

3.3 MODUL 3 – Erkundung und Exploration

Die Maßnahmen sollen an einem konkreten Standort geplant und durchgeführt werden. Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sollen das Fündigkeitsrisiko von geothermischer Nutzung minimieren und bestehen aus verschiedenen standortspezifischen Geländemethoden, hydro-/geochemischen Untersuchungen oder geophysikalischen Erhebungen sowie, falls notwendig, aus einem finalen Aufschluss durch Erkundungsbohrungen. Erkundungsbohrungen dienen der Erkundung geothermischer Potenziale und Anwendungen und sind mit geringerem Bohrkaliber in der Endstufe ausgebaut. Eine Nachnutzung z.B. für Überwachungszwecke ist möglich. Eine wirtschaftliche Nachnutzung dieser Bohrung ist nicht vorgesehen. Erkundungsbohrungen unterscheiden sich dahingehend von Pilotbohrungen, welche im Modul 4 gefördert werden. Vorausgesetzt wird, dass die Informationen gemäß den Anforderungen aus den Modulen 1 und 2 bereits vorhanden sind.

Erforderliche Inhalte:

- Beschreibung, welche Wissens- und Datenlücken für den Standort bearbeitet werden
- Darstellung der Auswahl standortspezifischer Untersuchungsmethoden und Analysen wie bspw.:
 - standortspezifische Geländemethoden
 - hydro-/geochemische Untersuchungen
 - geophysikalische Untersuchungen
 - Erkundungsbohrungen zum Zweck der Erkundung geothermischer Potenziale und Anwendungen
 - Datensysteme, Zusammenführung der Daten in ein konzeptionelles Modell und vertiefte Modellierung
 - Bohrkonzept
- Durchführung der Untersuchungen und Analysen, Reprocessing vorhandener Seismikdaten
- Detaillierter Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und Analysen
- Integrative Datenauswertung mit 2D- und/oder 3D-Darstellung bzw. Horizontal- und Vertikalschnitten
- Überarbeitung der Machbarkeitsstudie auf Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse und Daten entsprechend den Mindestanforderungen lt. Modul 2

Falls Daten aus vorherigen Bohrprojekten im Wärmeversorgungsgebiet bereits gemessen wurden, besteht die Möglichkeit, den Erwerb zur Datennutzung als förderbare Kosten einzureichen.

Förderungshöhe

Das Ausmaß der Förderung darf 30 % der Nettokosten nicht übersteigen.

Die maximale Förderung beträgt 1 Mio. Euro für die Erkundung und Exploration.

Personaleigenleistungen der Förderwerber:innen sind nicht förderungsfähig.

Projektauswahl

Die Anträge werden nach Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien von einer Expert:innen-Jury anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Vollständigkeit und Qualität des Antrags bzw. der Maßnahmen (60 %):
 - Alle notwendigen Inhalte sind im Antrag enthalten,
 - die gewählten Analyse- und Untersuchungsmethoden sind angemessen und zielführend,
 - Datengrundlage für geologischen Kenntnisstand
 - Umfang der bisherigen Recherchen (ggf. Vergleich mit Referenzprojekten)
 - Veranschlagte Kosten sind nachvollziehbar und angemessen.
 - Projektbeteiligte verfügen über die notwendigen Kompetenzen.
- Vollständigkeit, Ergebnis und Qualität der Machbarkeitsanalyse (40 %):
 - Die Risikoanalyse ist vollständig und plausibel.
 - Die Bewertung der geologischen Grundlagen ist plausibel.
 - Das Nutzungskonzept ist vollständig und plausibel.
 - Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist vollständig und getroffene Annahmen sind plausibel.

Die eingereichten Projekte werden anhand der Bewertungskriterien gereiht. Die Vergabe der Mittel erfolgt anhand dieser Reihung unter Berücksichtigung des maximal verfügbaren Budgets.

Umsetzungsfristen

Die Maßnahmen zur Erkundung und Exploration müssen spätestens nach 18 Monaten ab Genehmigung der Förderung fertiggestellt sein.

Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung in elektronischer Form erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt zur Antragstellung (verfügbar auf www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie) mit detaillierter Beschreibung zu Zielsetzung, Inhalten und Methoden der vorgesehenen Untersuchungen und Analysen, einer detaillierten Aufstellung zu den Kosten der Erkundung und Exploration (inkl. bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote bzw. eine Kostenaufstellung durch qualifizierte Planer:innen) sowie einem Projektentwicklungspfad („Roadmap“ mit Darstellung der Ziele und der möglichen Meilensteine für das potenzielle Geothermieprojekt).
- Nachweis der eindeutigen Umsetzungsabsicht eines konkreten Projekts zur Nutzung von Tiefengeothermie (z.B. Gemeinderatsbeschluss, Absichtserklärungen, Geschäftsführerbeschluss etc.)
- Bei Kooperation mit anderen Unternehmen: Absichtserklärungen z.B. von Vertreter:innen der Investor:innen/Nutzer:innen, Vertreter:innen des übergeordneten Energiesystembetreibers
- Bericht des Kreditinstituts (nur bei Projektkosten ab 100.000 Euro)
- Umfassende Machbarkeitsstudie entsprechend den Mindestanforderungen aus Modul 2

3.4 MODUL 4 – Pilotbohrung

Gefördert wird eine Pilotbohrung für eine beabsichtigte wirtschaftliche Nutzung der Bohrung und damit verbundener Datenerhebungen. Die Pilotbohrung (Testbohrung) ist die Erstbohrung zur Erschließung einer geothermischen Anlage, die gemäß Kaliber und Ausbau für eine wirtschaftliche Anwendung, entweder als Produktions- oder Injektionssonde, geeignet ist (sie unterscheidet sich damit von der Erkundungsbohrung, welche im Modul 3 gefördert wird). Die Förderung ist im begründeten Fall einer Nicht-Umsetzung der wirtschaftlichen Nutzung des Geothermieprojekts nicht zurückzuzahlen. Vorausgesetzt wird, dass die Informationen gemäß den Anforderungen aus den Modulen 1 bis 3 bereits vorhanden sind.

Erforderliche Inhalte:

- Bohrplanung
- Durchführung der Pilotbohrung
- Untersuchungen/Messungen im Bohrloch (z. B. hydraulische Tests, hydrochemische Beprobung und -analyse, Bohrloch-Logs, geophysikalische und thermo-hydraulische Messungen an der Bohrung)
- Auswertung der erhobenen Daten (Seismisches Profil, Lithologisches Profil, Chemismus des Thermalwassers etc.)
- Darstellung der Analyseergebnisse in 2D- und/oder 3D-Modellierungen bzw. Horizontal- und Vertikal-schnitten
- Fündigkeits- bzw. Teilfündigkeitsermittlung der Pilotbohrung
- Unterlagen zur Dokumentation der Planung (insbesondere Bohrplanung), Ausschreibungsunterlagen (Bohrunternehmen) sowie Genehmigung und Durchführung der Bohrung bzw. des Loggings
- Überarbeitung der Machbarkeitsanalyse auf Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse und Daten entsprechend den Mindestanforderungen lt. Modul 2

Falls Daten aus vorherigen Bohrprojekten im Wärmeversorgungsgebiet bereits gemessen wurden, besteht die Möglichkeit, den Erwerb zur Datennutzung als förderbare Kosten einzureichen.

Projektauswahl

Die Anträge werden nach Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien von einer Expert:innen-Jury anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Vollständigkeit und Qualität des Antrags bzw. der Maßnahme (60 %):
 - Die Bohrplanung ist vollständig und plausibel.
 - Fundierte Datengrundlage über geologischen Kenntnisstand
 - Umfang und Vollständigkeit der Explorationsstudie und der betriebenen Recherchen (ggf. Vergleich mit Referenzprojekten)
 - Die geplante Ausführung der Pilotbohrung ist angemessen und zielführend.
 - Vorgesehene Analysen und Datenauswertungen sind angemessen und zielführend.
 - Veranschlagte Kosten sind nachvollziehbar und angemessen.
 - Projektbeteiligte verfügen über die notwendigen Kompetenzen.
- Vollständigkeit, Ergebnis und Qualität der Machbarkeitsanalyse (40 %):
 - Die Risikoanalyse ist vollständig und plausibel.
 - Die Bewertung der geologischen Grundlagen ist plausibel.
 - Das Nutzungskonzept ist vollständig und plausibel.
 - Das Wirtschaftlichkeitsberechnung ist realistisch.

Die eingereichten Projekte werden anhand der Bewertungskriterien gereiht. Die Vergabe der Mittel erfolgt anhand dieser Reihung unter Berücksichtigung des maximal verfügbaren Budgets.

Förderungshöhe

Das Ausmaß der Förderung darf 30 % der Nettokosten nicht übersteigen.

Die maximale Förderung beträgt für die Pilotbohrung 3 Mio. Euro.

Personaleigenleistungen der Förderwerber:innen sind nicht förderungsfähig.

Umsetzungsfristen

Die Maßnahmen der Probebohrung müssen spätestens nach 18 Monaten ab Genehmigung der Förderung fertiggestellt sein.

Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung in elektronischer Form erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt zur Antragstellung (verfügbar auf www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie) mit detaillierter Beschreibung zu Zielsetzung, Inhalten und Methoden der vorgesehenen Pilotbohrung und Untersuchungen, einer detaillierten Aufstellung zu den Kosten der Erkundung und Exploration (inkl. bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote bzw. eine Kostenaufstellung durch qualifizierte Planer:innen) sowie einem Projektentwicklungspfad („Roadmap“ mit Darstellung der Ziele und der möglichen Meilensteine für das potenzielle Geothermieprojekt)
- Nachweis zur eindeutigen Umsetzungsabsicht eines konkreten Projekts zur Nutzung von Tiefengeothermie (z.B.: Gemeinderatsbeschluss, Absichtserklärungen, Geschäftsführerbeschluss etc.)
- Bei Kooperation mit anderen Unternehmen: Absichtserklärungen z.B. von Vertreter:innen der Investor:innen/Nutzer:innen, Vertreter:innen des übergeordneten Energiesystembetreibers
- Bericht des Kreditinstituts (nur bei Projektkosten ab 100.000 Euro)
- Umfassende Machbarkeitsstudie entsprechend den Mindestanforderungen aus Modul 2
- Die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Bescheide

3.5 MODUL 5 – Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Die Planung einer Tiefengeothermie-Anlage soll in Abstimmung mit den lokalen Akteur:innen erfolgen. Die Einbeziehung der breiten Bevölkerung in Klimaschutzmaßnahmen wird vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms „Expertinnen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ gefördert. Mit diesem Förderprogramm können Gemeinden und gemeinnützige Organisationen die Dienstleistungen ausgewählter Expert:innen in folgenden Bereichen in Anspruch nehmen und zur Förderung einreichen:

- Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen erneuerbarer Energien

Gefördert werden ausschließlich Dienstleistungen, die von einem/einer Experten/Expertin aus dem klimaaktiv-Expert:innen-Pool (www.expertinnenpool.at) durchgeführt werden.

Informationen und Einreichmöglichkeit erfolgen über die Webseite www.umweltfoerderung.at/expertinnenpool.

4.0 Förderhöhe

4.1 Budget

Für das Programm stehen 10 Mio. Euro an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Für jedes Modul ist ein indikatives Budget festgelegt (siehe Tabelle unter Pkt. 4.2).

4.2 Ausmaß der Förderung

Förderbar sind die für die Durchführung der Leistungen anfallenden Nettokosten. Die Kosten sind durch Rechnungen zu belegen. Personaleigenleistungen der Antragsteller:innen sind nicht förderungsfähig.

Die Förderung je Projekt ist gemäß nachfolgender Tabelle in den jeweiligen Modulen unterschiedlich und durch einen Maximalbetrag begrenzt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Endabrechnung. Die Endabrechnungsunterlagen müssen die Rechnungen samt Zahlungsbelegen und den detaillierten Endbericht enthalten.

Module	Förderung	Maximale Förderhöhe	Indikativ verfügbares Förderbudget pro Modul
MODUL 1 Grundlegende Vorstudien	Förderpauschale von 20.000 Euro	Maximal 50 % bzw. 70 %	150.000 Euro
MODUL 2 Machbarkeitsstudien	Fördersatz von 50 %	100.000 Euro	850.000 Euro
MODUL 3 Erkundung und Exploration	Fördersatz von 30 %	1 Mio. Euro	3 Mio. Euro
MODUL 4 Pilotbohrung	Fördersatz 30 %	3 Mio. Euro	6 Mio. Euro
MODUL 5 Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsveranstaltungen	Siehe Leitfaden „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“	Siehe Leitfaden „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“	Siehe Leitfaden „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“

4.3 Mittelvergabe

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vergeben, der nach der Projektendabrechnung ausbezahlt wird.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets.

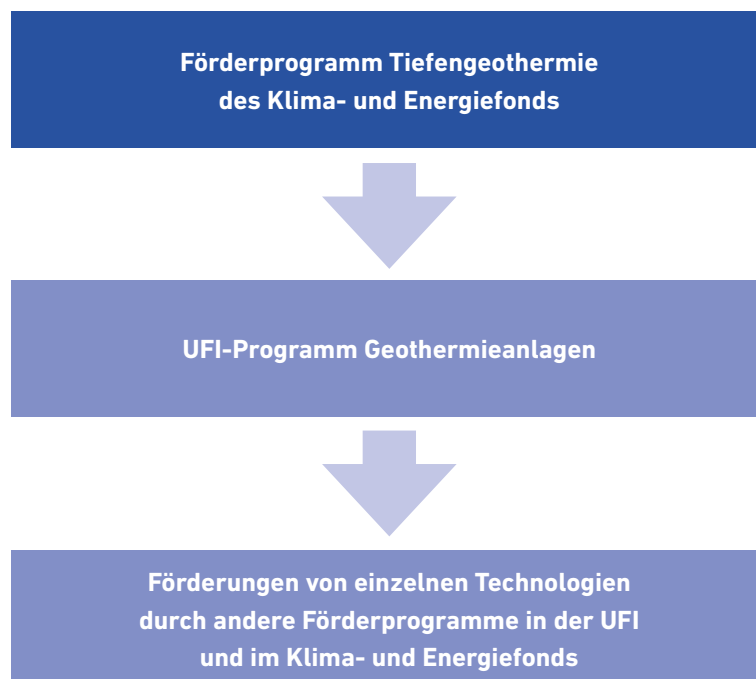
4.4 Kombination von Förderungen

Die Umweltförderung im Inland (UFI) fördert [Geothermieanlagen](#) mit Tiefenbohrung zur Versorgung von Einzelabnehmer:innen und mehreren Abnehmer:innen. Die Förderung des Klima- und Energiefonds für die Tiefengeothermie ist eine Vorstufe für diese UFI-Förderung.

Bei der UFI und beim Klimafonds werden zudem weitere einzelne Technologien im Rahmen von anderen Förderprogrammen unterstützt (bspw. [Strom- und Wärmespeicheranlagen](#), [Wärmepumpen](#)).

Kosten, die im Rahmen der im Tiefengeothermie-Programm des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen abgerechnet werden, dürfen bei einer anschließenden Projektförderung in der Umweltförderung im Inland nicht erneut als Kosten geltend gemacht werden. Zu Kontrollzwecken sind alle Belege zehn Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der KPC zur Kontrolle vorzulegen.

Projekte, die bereits eine Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten haben, beispielsweise im Rahmen der Förderprogramme „Energieforschung“, „Vorzeigeregion Energie“ oder der „Klima- und Energie-Modellregionen“, bzw. Projekte, welche bereits einen Förderungsantrag zur Umsetzung (z. B. Investitionsförderung der Umweltförderung im Inland) gestellt haben, sind von einer Förderung in diesem Programm ausgeschlossen.



5.0 Ablauf

5.1 Ablauf und Auswahl der Projekte

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt online bei der KPC als zuständige Abwicklungsstelle. Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle eingereichte Förderansuchen.

Das Ansuchen muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, bei der Abwicklungsstelle KPC einlangen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Die in den Modulen 1, 2 und 5 eingelangten Anträge werden einer fachlichen und inhaltlichen Prüfung durch die KPC unterzogen.

Die in den Modulen 3 und 4 eingelangten Anträge werden einer fachlichen und inhaltlichen Formalprüfung durch die KPC unterzogen. Danach werden die Unterlagen für eine Jurysitzung aufbereitet, in welcher die Juror:innen die Projekte anhand der Beurteilungskriterien (siehe Kapitel 3.3 und 3.4) bewerten.

Module	Projektauswahl
MODUL 1 Grundlegende Vorstudien	Prüfung durch die KPC
MODUL 2 Machbarkeitsstudien	Prüfung durch die KPC
MODUL 3 Erkundung und Exploration	Beurteilung durch Expert:innen-Jury
MODUL 4 Pilotbohrung	Beurteilung durch Expert:innen-Jury
MODUL 5 Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsveranstaltungen	Siehe Leitfaden „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets. Die Projekte werden nach Datum der Vollständigkeit bzw. nach Bewertung der Jury (für Module 3 und 4) gereiht. Aufgrund der Projektreihung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Förderungsentscheidung. Unvollständige Förderungsanträge können bei der Vergabe der Förderungsmittel nicht berücksichtigt werden.

Projekte, welche die festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Ablehnung vorgeschlagen.

Die Förderentscheidung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds, sie wird auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht. Die Förderwerber:innen werden schriftlich von der KPC verständigt.

Förderungsverlauf

VORBEREITUNG DER DOKUMENTE

Für die elektronische Antragstellung des Förderantrags sind Ihre Daten sowie einige Dokumente erforderlich und werden elektronisch abgefragt.

Es wird empfohlen, vor Beginn der Einreichung die Unterlagen vorzubereiten. Die jeweils erforderlichen Unterlagen für die Einreichung finden Sie im Kapitel 3.0 bei den einzelnen Modulen.

Hinweis: Die Einreichung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen.

ANTRAGSTELLUNG

Über www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie wird der Förderantrag elektronisch erstellt. Bei der Antragstellung ist das gewünschte Modul auszuwählen. Die abgefragten Daten sind einzutragen, die Dokumente – insbesondere das Antragsformular mit allen Detailinformationen zum Projekt – entsprechend hochzuladen. Nach dem Absenden erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit dem anerkannten Eingangsdatum des Antrags bei der KPC. Eine verbindliche Förderzusicherung ist jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben. Diese erhalten Sie erst mit dem Fördervertrag. Ein Beginn der Maßnahmen ist auf eigenes Risiko ab diesem Zeitpunkt möglich.

BEURTEILUNG UND GENEHMIGUNG

Nach Vorliegen des vollständigen Antrags werden die Inhalte von den Mitarbeiter:innen der KPC geprüft, in den Modulen 3 und 4 von einer Jury bewertet und nach positiver Beurteilung vom Präsidium des Klima- und Energiefonds bei ausreichenden Budgetmitteln genehmigt. Nach Genehmigung erhalten Sie von der KPC einen entsprechenden Fördervertrag, welchen Sie mit der Unterzeichnung der beiliegenden Annahmeerklärung annehmen. Damit erhält dieser Rechtswirksamkeit.

ÜBERMITTLUNG DER ENDABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Die Projektumsetzung hat innerhalb der gesetzten Frist (siehe Kapitel 3.0 bei den einzelnen Modulen) ab der Genehmigung des Förderungsantrags zu erfolgen. Bei rechtzeitiger, schriftlicher Beantragung ist in begründeten Fällen eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist möglich.

Nach der Projektumsetzung und Bezahlung der Leistungen können die Abrechnungsunterlagen erstellt und elektronisch an die KPC übermittelt werden. Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen werden diese von den Mitarbeiter:innen der KPC geprüft und die Förderung zur Auszahlung gebracht.

Die Dokumente, die Sie für die Endabrechnung benötigen, finden Sie unter „Auszahlungsbedingungen“ in Ihrem Förderungsvertrag

5.2 Zeitplan und Einreichfristen

Die Einreichung ist ausschließlich online über die zuständige Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.umweltfoerderung.at/tiefengeothermie möglich. Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle eingereichte Förderansuchen.

Die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung sind für jedes Modul im Kapitel 3.0 beschrieben.

Start der Ausschreibung: 14.02.2024

Ende der Ausschreibung: 30.06.2024, 12:00 Uhr

Die Anträge für die Module 1 und 2 werden ab Start der Ausschreibung laufend beurteilt. Die Anträge für die Module 3 und 4 werden nach Ende der Ausschreibungsfrist im Rahmen einer Jurysitzung beurteilt (siehe Kapitel 5.1).

Für das Modul 5 gelten die Einreichfristen des Programms „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“:

www.umweltfoerderung.at/expertinnenpool

5.3 Übersicht Einreichunterlagen

Die Details zu den Einreichunterlagen sind im Kapitel 3.0 bei den einzelnen Modulen beschrieben.

Einreichunterlagen – alle Module	Zusätzliche Unterlagen Module 2 bis 4	Zusätzliche Unterlagen Module 3 und 4	Zusätzliche Unterlagen Modul 4
<p>Datenblatt zur Antragstellung inkl.</p> <ul style="list-style-type: none"> detaillierte Beschreibung zu Zielsetzung, Inhalt und Methoden der Studie bzw. Untersuchungen/Bohrung Aufstellung zu den Kosten, Kostenvoranschläge, Angebote Projektentwicklungspfad für das Geothermieprojekt <p>Absichtserklärungen, falls Kooperation mit anderen Unternehmen</p> <p>Bericht des Kreditinstituts (nur bei Projektkosten ab 100.000 Euro)</p>	<p>Nachweis zur eindeutigen Umsetzungsabsicht (beim Modul 1 reicht die Beschreibung der Umsetzungsabsicht aus)</p>	<p>Umfassende Machbarkeitsstudie</p>	<p>Die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Bescheide</p>

Die Informationen zu den Einreichunterlagen für Modul 5 sind auf folgender Webseite zu finden:

www.umweltfoerderung.at/expertinnenpool

6.0 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden auf folgenden rechtlichen Grundlagen vergeben:

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187 vom 17. Juni 2014, S. 1, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, S. 1, insbesondere der Artikel 41, 46 und 49 dieser Verordnung
- Dienstleistungsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (DL-FRL 2022) i.d.g.F (für Modul 1 bis 3)
- Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (IFRL 2022) i.d.g.F. (für Modul 4)

7.0 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusagen

Im Fall einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien 2022 und §10 Abs. 2 Z 10 Dienstleistungsrichtlinie für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz,

die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts, eine Kurzbeschreibung und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung sowie Ergebnisse aus den erhobenen Messdaten und Analyseergebnisse nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen.

Details der Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

8.0 Kontakte

Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142

1190 Wien

Telefon: +43 (0)1 585 03 90

www.klimafonds.gv.at

Claire Cance, MA

E-Mail: claire.cance@klimafonds.gv.at

Einreichung und Abwicklung

Informationen zur Einreichung und Abwicklung von Förderprojekten erteilt:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bearbeitungsteam „Tiefengeothermie“

Telefon: +43 (0)1 316 31 719

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

9.0 Programmbegleitende Aktivitäten

Für die Weiterentwicklung des Förderprogramms ist eine Beteiligung von Fördernehmer:innen an Aktivitäten und Workshops des Klima- und Energiefonds vorgesehen.

10.0 Publizitätsmaßnahmen

Es ist ein Endbericht zu erstellen, welcher auf der Webseite des Klima- und Energiefonds veröffentlicht wird. Der publizierbare Bericht ist nach Umsetzung der Maßnahme im Zuge der Endabrechnung zu übermitteln.

Die Ergebnisse aus den Studien und Untersuchungen sowie die im Rahmen des Programms erhobenen Messdaten sind im Bericht in Form von Tabellen und Grafiken (zum Beispiel in Form von Horizontal- und Vertikalschnitten und 2D-/3D-Modellierungen) darzustellen.

Die Vorlage für den Bericht sowie der Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds sind auf der Website des Klima- und Energiefonds verfügbar: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer

Interpretierte Daten aus den geförderten Projekten zu Reservoireigenschaften (geologische, geohydraulische und thermische Parameter) sowie chemische Eigenschaften des Fluids sind dem Klima- und Energiefonds in maschinenlesbarer Form für eine künftige Publikation in einem öffentlichen Geodatenrepository zu übermitteln³.

³ Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Claire Cance, MA

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, Februar 2024

